



Protokoll Nr. 2 vom 26. Juni 2019

19:00 Uhr – 20:20 Uhr

Plattenpark

Vorsitz Fankhauser Märk, Gemeindepräsident

Anwesend Brüllmann David
Federer Andreas
Gautschi Richard
Giger Hanspeter
Klöti Peter
Kölliker Hansruedi
Lombriser Ursula
Lustenberger Pierre
Vuillemin Kurt

Protokoll Kuster Pascal, Gemeindeschreiber-Stv./Controller

Geschäfte:

1. **Jahresrechnung 2018**
 - Genehmigung
2. **Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz ARA Zimmerberg von Friedrich Andreas**
3. **Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz Erweiterung Mobilfunkantennen auf 5 G der EVP Kuster Elsbeth**

Gemeindepräsident Märk Fankhauser begrüsst im Namen des Gemeinderates die zur ersten Gemeindeversammlung in Thalwil, welche in der Art einer Landsgemeinde durchgeführt wird, erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im «Eselpark». Begrüsst wurden die Anwesenden von der Jungmusik KRT (Kilchberg-Rüschlikon-Thalwil). Er dankt den Musikanten unter der Leitung des Dirigenten Peter Künzli für dieses Willkommen. Es freut ihn, dass er so viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Nicht-Stimmberechtigte Thalwilerinnen und Thalwiler, aber auch viele Gäste begrüssen kann. Diese Versammlung mit Zugang ohne Schwellen und Türen, eben niederschwellig, soll das Interesse an der Politik wecken und aufzeigen, wie das oberste Organ einer Gemeinde debattiert und beschliesst. Die heutigen Traktanden eignen sich bestens für diesen Rahmen. Als weiteren Höhepunkt vor dem formellen Teil freut es ihn ausserordentlich, zwei Thalwiler Künstlerinnen ansagen zu dürfen, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt sind. Julia Schiwowa und Simone Baumann. Sie haben einmal während einer internen Veranstaltung ein Lied vorgetragen, das «Thalwiler Lied». Der Gemeinderat möchte es den Teilnehmenden dieser Versammlung nicht vorenthalten. Das Lied ist später auch auf der Thalwiler Website anzuhören. Nach der Darbietung bedankt sich der Gemeindepräsident bei Julia Schiwowa und Simone Baumann.

Nun leitet der Gemeindepräsident zur heutigen Versammlung der Gemeinde Thalwil über.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Alle Stimmberechtigten erhielten als Einladung einen Stimmrechtsausweis, quasi das Ticket für die stimmberechtigten Sektoren. Die Akten zu den traktandierten Geschäften konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Das Stimmregister befindet sich vor Ort. Für nicht Stimmberechtigte sind die Sektoren links und rechts reserviert.

Begrüsst wird Sibylle Saxer von der Zürichsee-Zeitung.

Aufgrund der heissen Temperaturen und der damit verbundenen Suche nach Schatten, stehen die Bänke nicht mehr an den vorgesehenen Stellen. Demnach werden nur zwei Sektoren festgelegt (ab Mitte Richtung Oberrieden und ab Mitte Richtung Zürich). Damit die Stimmzählerinnen und -zähler die korrekte Anzahl Stimmberechtigter feststellen können, bittet der Gemeindepräsident Märk Fankhauser, in der Mitte einen Gang von zwei Metern Breite frei zu lassen.

Als Stimmzählerinnen und -zähler werden auf Vorschlag von Gemeindepräsident Märk Fankhauser gewählt:

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Leitung Stimmzähler | Otto Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Ab Mitte Richtung Oberrieden | Sylvaine Schellenberg
Asylstrasse 29, 8800 Thalwil |
| • Ab Mitte Richtung Zürich | Martin Tagmann
Tannstrasse 4, 8800 Thalwil |

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser fragt, ob es noch weitere Vorschläge aus der Versammlung gibt. Da dies nicht der Fall ist, sind die Genannten gewählt. Weiter fragt er, ob sich noch nicht stimmberechtigte Personen in den für die Stimmberechtigten vorgesehenen Sektoren aufhalten, oder das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Er bittet die Stimmenzählerinnen und -zähler, die Anzahl Stimmberechtigter festzustellen.

Die Eingangskontrolle übernimmt der Gemeindeweibel, Beat Frick.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste der heutigen Versammlung vor:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018
2. Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz, ARA Zimmerberg, von Andreas Friedrich
3. Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz, Erweiterung Mobilfunkantennen auf 5G, von der EVP, Elsbeth Kuster

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Somit werden die Geschäfte gemäss publizierter Reihenfolge behandelt.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird durch den Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Pascal Kuster, verfasst. Das Protokoll wird nach der Erstellung auf der Thalwiler Homepage publiziert.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet die Votantinnen und Votanten das Mikrofon zu benutzen und zuhanden des Protokolls und der Versammlung den Vor- und Nachnamen bekanntzugeben. Er bittet die Stimmenzählerinnen und -zähler, die ihnen zugewiesenen Stimmberechtigten jeweils von vorne nach hinten zu zählen.

Die Versammlung lebt von der Debatte, Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet aber alle Rednerinnen und Redner sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen. Das grosse Interesse an der heutigen Versammlung freut Gemeindepräsident Märk Fankhauser. Damit eine sachliche, faire und respektvolle Versammlung durchgeführt werden kann, bittet er die Stimmberechtigten, auf jegliche Beifallskundgebungen zu verzichten. Den Willen können die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen kundtun.

Nach der Einführung erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als offiziell eröffnet. Zu Beginn der Versammlung befinden sich 400 Stimmberechtigte im Plattenpark, was einer Beteiligung von 3,78 % entspricht.

9.0.3 Jahresrechnung

Nr. 3

Abnahme Jahresrechnung 2018

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.

Weisung

Die Jahresrechnung 2018 kann im Weisungsheft „Rechnung 2018“ und unter www.thalwil.ch eingesehen werden.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Thalwil

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr. 130'450'789.77
	Ertrag	Fr. 137'861'587.15
	Ertragsüberschuss	Fr. 7'410'797.38
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:	Ausgaben	Fr. 13'377'615.24
	Einnahmen	Fr. 376'658.08
	Nettoinvestition	Fr. 13'000'957.16
• Investitionsrechnung Finanzvermögen:	Ausgaben	Fr. 1'547'226.95
	Einnahmen	Fr. 1'737'616.50
	Nettoinvestition	Fr. 190'389.55
• Eigenkapitaleinlage:		Fr. 7'410'797.38
• Eigenkapital:		Fr. 71'899'290.07
• Bilanz:	Aktiven/Passiven jeweils	Fr. 136'740'180.60

Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Finanztechnische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Politischen Gemeinde Thalwil entsprechen.

Thalwil, 11. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Thalwil

Andrea Müller
Präsident

Werner Oehry
Aktuar

Vorstellung Vorlage

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser erläutert, dass es, wie an einer Landsgemeinde üblich, keine Präsentation gibt. Es wird dem gesprochenen Wort des Finanzvorstandes vertraut.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker informiert über die Jahresrechnung 2018.

Erläuterung Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Martin Rohr, stellvertretender Aktuar RPK, erwähnt, dass die RPK die Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung empfiehlt.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser eröffnet die Diskussion. Wortmeldungen durch Max Brupbacher und Andreas Burren, FDP. Anträge werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2018 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Thalwil werden einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21 a VRG
 - und im Übrigen wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Mitglieder Gemeinderat
 - b) Leiter DLZ Finanzen
 - c) Leiter DLZ
 - d) Controller
 - e) Kommunikationsbeauftragte
 - f) GemeindeFinanzen.ch GmbH, Verena Kamer van Toornburg, Alpenstrasse 22, 8800 Thalwil
 - g) Rechnungsprüfungskommission (per Mail)
 - h) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - i) Akten GR

0.5.1 Versammlungen

Nr. 4

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz ARA Zimmerberg von Friedrich Andreas

Mit Mail vom 14. Januar 2019 richtet Andreas Friedrich, Alte Landstrasse 99, 8800 Thalwil, die folgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019. Da im März 2019 mangels Traktanden keine Gemeindeversammlung stattfindet, wird die Anfrage erst an der Rechnungs-Gemeindeversammlung beantwortet.

Zitat:

A. Fragen zur ARA Zimmerberg

1. Wieso wurde die Horgner Stimmbevölkerung zur Zusammenlegung der beiden Abwasserreinigungsanlagen in Thalwil befragt, uns Thalwiler Stimmbürgern wird aber nur der fertig verarbeitete Vorschlag ohne Möglichkeit zur Mitsprache vorgelegt?
2. Die Variantenauswahl wurde dabei für den Zweckverband durch ein Ingenieurbüro vorbereitet und dann alleinig durch den Gemeinderat abgesegnet, weil dies in seiner Kompetenz liegt. Wäre es im Sinne der Thalwiler Stimmbürger und der Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde am privatrechtlichen Zweckverband nicht korrekt gewesen, die Variantenstudien im Rahmen der Seeuferplanung offen zu thematisieren?
3. Wieso soll ein Betrag von 1,75 Mio. Franken an unsere Bäderplanung genug Mehrwertabgeltung (50% von 3,5 Mio. Wert) sein, obschon doch der ganze Nutzen in Horgen anfällt, das heisst, auch Horgen erhält 1,75 Mio. zusätzlich geschenkt?
4. Kann der Gemeinderat unter dieser Prämisse immer noch gleich gut vertreten, dass für Thalwil keine bessere Lösung drin liegt oder was wäre bei solch öffentlicher Thematisierung eher die optimale Lösung für Thalwil gewesen?
5. Wieso soll nun die ARA um 5m höher und direkt an die Strasse gebaut werden können, also so, dass in der früher dem Stimmbürger mit Auflagen geschenkten Anlage Badi Bürger I am Nachmittag kein Sonnenstrahl mehr hinkommt?

Danke für die Beantwortung!

Ende Zitat

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser erläutert das Vorgehen. Der Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger liest die Fragen vor, der Gemeindepräsident die Antworten des Gemeinderates. Die anfragende Person, Andreas Friedrich, hat abschliessend die Möglichkeit einer Stellungnahme. Das neue Gemeindegesetz sieht auch vor, dass auf Antrag aus der Versammlung darüber diskutiert werden kann.

B. Beantwortung der Fragen zur ARA Zimmerberg

1. Die beiden Kläranlagen in Horgen und Thalwil sind rund 50 Jahre alt und müssen infolge neuer gewässerschutzrechtlicher Auflagen erneuert werden. Die entsprechende Konzession für die ARA Thalwil ist bereits Ende 2016 abgelaufen, jene für die ARA Horgen wird Ende 2019 auslaufen.

Die Betreiber beider Anlagen haben seit 2014 mittels umfangreicher Variantenstudien geprüft, ob künftig eine gemeinsame Abwasserbehandlung ökologisch und ökonomisch sinnvoll sei. Als Bestvariante wurde der Standort Thalwil vorgeschlagen. Um im Sommer 2020 ein entsprechendes Bauprojekt (inkl. Kreditvorlage) an der Urne vorlegen zu können, muss das Projekt zu einem ausführungsfähigen Bauprojekt weiterentwickelt werden. Dazu ist ein Planungskredit nötig. Die Kreditanteile von jeweils 50% von Horgen und 50% vom Zweckverband ARA Thalwil sind unterschiedlichen Finanzkompetenzen unterstellt. Horgen

musste den Kredit gemäss ihrer Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung genehmigen lassen, gemäss Statuten des Zweckverbands ARA Thalwil waren «nur» Gemeinderatsbeschlüsse der Verbandsgemeinden notwendig.

Die Stimmbevölkerung von Horgen, Rüschlikon, Oberrieden und Thalwil können im Sommer 2020 über das Bauvorhaben an der Urne abstimmen. Zur Annahme ist eine Mehrheit der Stimmen und eine Mehrheit der Verbandsgemeinden nötig.

2. Im Rahmen der Seeuferplanung wurde diese technische Variantenwahl mit dem Zweckverband und den betreffenden vier Gemeinden diskutiert und abgeleitet daraus der Entscheid durch den Gemeinderat Thalwil gefällt. Der Standort der ARA und die Seeuferplanung sind voneinander unabhängige Entwicklungsprozesse mit unterschiedlichen Interessen und Entscheidungsgremien. Grundeigentümerin und mit dem Betrieb der Kläranlage beauftragt ist der Zweckverband ARA Thalwil. Im Richtplan ist der Standort Thalwil als Standort für eine Kläranlage vermerkt.

Der politische Grundsatzentscheid durch die Gemeinderäte von Horgen, Thalwil, Oberrieden und Rüschlikon für eine gemeinsame Zukunft mit einer zentralen ARA in Thalwil wurde nach eingehender Diskussion und unter Einbezug aller Nachhaltigkeitsaspekte im Herbst 2016 gefällt. Das Stimmvolk kommt gemäss Statuten und Gemeindeordnungen bei der Kreditvorlage zum Zug.

Dank dem geplanten kompakten und innovativen Reinigungsverfahren kann die neue ARA Zimmerberg auf der heutigen Parzelle der ARA Thalwil ohne zusätzlichen Landbedarf gebaut werden. Mit dem gewählten Anlagelayout ist ein etappierter Umbau parallel zum laufenden Betrieb der ARA Thalwil möglich. Neu werden die Becken mit einer Überdachung versehen, sodass keine Lärm- und Geruchsemissionen wahrnehmbar sind. Die Prozessabluft wird über eine Abluftreinigungsanlage neutralisiert, bevor diese ins Freie entweicht. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage zur Stromproduktion vorgesehen. Zudem kann eine grössere ARA effizienter und wirtschaftlicher betrieben werden als zwei einzelne kleinere Anlagen. Für die Variante «Zusammenschluss» ergeben sich rund 1,1 Mio. Franken tiefere Betriebskosten als für die Variante «2 Einzel-Anlagen». Dies bedeutet, bei einem Alleingang würden die beiden Anlagen jährliche Mehrkosten von je rund 0,5 Mio. bis 0,6 Mio. Franken gegenüber einer zentralen ARA entstehen. Nebst vielen geprüften und aus diversen Gründen verworfenen Varianten (Kosten, Zeithorizont, Besitzverhältnisse), wie z.B. eines Anschlusses an die ARA Werdhölzli und Übergangslösungen, sprechen folgende Gründe gegen den Standort Horgen: Standort Horgen ist direkt am See und dadurch landschaftlich heikler, der Standort ermöglicht bei Wegfall der ARA einen neuen Seezugang, es sind aufwändige Umzonungen, Umnutzungen und Anpassungen der Besitzverhältnisse nötig.

3. Die Seeuferabschnitte in Horgen und Thalwil sind nebst demjenigen in Wädenswil gemäss regionalem Richtplan Region Zimmerberg von zentralörtlicher Bedeutung. Im kantonalen Leitbild Zürichsee 2050 sind beide Gemeinden mit grossen Uferanteilen dem Schwerpunktgebiet Aufwertung Erholungsnutzung zugeschlagen. Mit dem durch den Bau der ARA Zimmerberg möglichen Rückbau der ARA Horgen ergeben sich der Gemeinde Horgen neue Freiheitsgrade. Sie erhält dadurch ein Seeufergrundstück in der Zone für öffentliche Anlagen und Bauten (ZöBa) im Wert von ungefähr 3,5 Mio. Franken.

Der theoretisch geschätzte Anteil Thalwils am Marktwert des Landes des Zweckverbands ARA Thalwil, wenn dort die ARA aufgehoben würde, ist in etwa in gleicher Grössenordnung. Die Gemeinderäte von Horgen und Thalwil haben vereinbart, dass im Falle einer Realisierung der ARA Zimmerberg am Standort Thalwil deshalb eine Kompensationszahlung

durch Horgen im Umfang von 1,75 Mio. Franken an Thalwil erfolgen soll. Das sind 50% des Landwerts und nicht 50% des Mehrwerts. Dieser Anteil ist fair. Der Rückbau der ARA Horgen bis 1 Meter unter Terrainniveau ist durch den Baukredit ARA Zimmerberg gedeckt. Horgen trägt jedoch die Lasten, falls mit einer Neuüberbauung ein tieferer Rückbau nötig würde, sowie Verpflichtungen im Zusammenhang mit allenfalls nötigen Investitionen für den Erhalt der bestehenden kalten Fernwärme. Zudem darf die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Horgen in nächster Zeit nicht in eine Wohnzone umgezont werden, andernfalls fielen Mehrwertabgaben an die Gemeinde Thalwil an. Damit die Bevölkerung Thalwils einen direkten Nutzen erhält, wird der Kostenbeitrag von 1,75 Mio. Franken zweckgebunden zur Aufwertung der Seeuferanlagen verwendet. Somit profitieren die Bevölkerung in Horgen und die Bevölkerung in Thalwil in gleichem Mass von einem aufgewerteten Seeufer.

4. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die angestrebte Lösung für die Region und auch für Thalwil die zielführendste und nachhaltigste Lösung ist.
5. Die ARA Zimmerberg soll wegen den Geruchsemissionen und wegen der neuen Technik eingehaust werden. Auf dem Dach ist zudem eine Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung vorgesehen. Die ARA wird nicht näher an die Seestrasse gebaut als sie heute schon steht. Die ARA Zimmerberg ist immer noch in Projektierung, die definitiven Schattendiagramme sind noch nicht vorhanden. Im Rahmen der Erstellung des Vorprojekts sind jedoch umfangreiche zeitabhängige Schattensimulationen gemacht worden. Die Besonnung der Badi Bürger I hat aufgrund der ARA Zimmerberg im Frühjahr bis 18 Uhr überhaupt keine Änderung zur Folge. Partiiell sind nach 18 Uhr einzelne Abschnitte im Frühjahr früher beschattet. Die Hauptbeschattung ist jedoch nach wie vor durch die bestehende Anlage resp. die Hanglage gegeben. Die Hanglage Thalwils beschattet die Badi ab 19 Uhr. Im Sommer tritt die Beschattungsproblematik grundsätzlich später ein als im Frühling. Im Herbst ist für die Badi Bürger I in jedem Fall die Beschattung durch die Hanglage massgebender.

Stellungnahme anfragende Person

Andreas Friedrich als anfragende Person nimmt zu den Antworten des Gemeinderates Stellung.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Andreas Friedrich, Alte Landstrasse 99, 8800 Thalwil
- b) Gemeinderat
- c) Leiter DLZ PBV, Andy Fellmann
- d) Kommunikationsbeauftragte
- e) Akten GV

0.5.1 Versammlungen

Nr. 5

**Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz Erweiterung Mobilfunkantennen auf 5 G der EVP
Kuster Elisabeth**

Mit Schreiben vom 26. April 2019 richtet die Evangelische Volkspartei EVP, Elisabeth Kuster, Alte

Landstrasse 165, 8800 Thalwil, die folgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019.

Zitat:

Die Erweiterung der Mobilfunkantennen auf 5 G ist im Gange und ein offizieller Auftrag des Bundes an die Anbieter Salt, Sunrise und Swisscom.

Bei der Bevölkerung sind jedoch Unbehagen und Ängste spürbar, da widersprüchliche Berichte über die gesundheitlichen Folgen der stärkeren Strahlung kursieren.

Die EVP Thalwil richtet deshalb Fragen an die Gemeindebehörden, wie in Thalwil der Umgang mit der Erweiterung der Mobilfunkantennen auf 5 G geplant ist:

A. Fragen zur Erweiterung der Mobilfunkantennen auf 5 G

1. Hat in Thalwil die 5G-Technologie schon einen Standort und wo?
2. Wie viele entsprechende Gesuche sind eingegangen?
3. Welchen Gestaltungsspielraum für die Bewilligung sieht die Baubehörde?
4. Ist eine Planung und Festlegung der Standorte über das ganze Gemeindegebiet vorgesehen, damit empfindliche Orte geschützt werden können? (Analog Gemeinde Ostermundigen)
5. Sieht die Gemeinde Möglichkeiten, dass die verschiedenen Anbieter zusammenarbeiten und die Standorte optimiert werden können?
6. Die Kontrolle der Strahlengrenzwerte erachten wir als wichtig. Was ist in diesem Bereich angedacht? Wer macht die Messungen, überprüft die Anlagen und wie werden die Resultate der Bevölkerung kommuniziert?

Wir sind gespannt auf Ihre Antworten zu diesem brennenden Thema.

Ende Zitat

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser erläutert das Vorgehen. Der Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger liest die Fragen vor, der Gemeindepräsident die Antworten des Gemeinderates. Die anfragende Person, Elsbeth Kuster, hat abschliessend die Möglichkeit einer Stellungnahme. Das neue Gemeindegesetz sieht auch vor, dass auf Antrag aus der Versammlung darüber diskutiert werden kann.

B. Beantwortung der Fragen zur Erweiterung der Mobilfunkantennen auf 5 G

1. Auf dem Gemeindegebiet von Thalwil hat es bisher noch keinen bewilligten Standort für eine Anlage mit 5G Antennen.

2. Bisher sind vier Baugesuche bei der Gemeinde für einen Ausbau bestehender Anlagen auf 5G eingegangen (Stand der Fragenbeantwortung Ende Mai 2019). Zwei davon sind vorderhand sistiert, weil Aktenergänzungen verlangt worden sind.

Beim Kanton liegt bei einer bestehenden Anlage ein Gesuch für einen 5G-Standort in Thalwil. Dieses Gesuch stellt allerdings einen sogenannten Bagatellfall dar, bei dem die Gemeinde nicht involviert wird. Den Mobilfunkbetreibern wird an bereits bestehenden Anlagen eine Nutzungsflexibilität zugestanden, v.a. für die Leistungsumverteilung über mehrere Frequenzbänder. Auch ein Antennentausch gehört zu den Bagatellen.

3. Bei der Bewilligung von Mobilfunkanlagen sind von der Gemeinde insbesondere folgende Aspekte zu beachten:
- Einhaltung der Grenzwerte gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Ein zum Baugesuch gehörendes Standortdatenblatt gibt dabei Auskunft über die zu erwartenden Strahlungsbelastungen, welche rechnerisch ermittelt werden. Die kantonale Fachstelle NIS des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) wird jeweils um eine Stellungnahme gebeten. Allenfalls werden noch Messungen nach der Inbetriebnahme an bestimmten Orten verlangt, falls die Grenzwerteinhaltung kritisch sein könnte.
 - Zonenkonformität: z.B. ausserhalb der Bauzonen sind Anlagen aufgrund der fehlenden Standortgebundenheit in der Regel nicht bewilligungsfähig;
 - Einordnungsfragen: z.B. Einhaltung Aussichtsschutz, bei Kernzonen darf das Ortsbild nicht durch Antennen beeinträchtigt werden;
 - Natur- und Heimatschutz: auf Schutzobjekte muss Rücksicht genommen werden;
 - allenfalls weitere Koordinationen, z.B. wenn eine Antenne im Nahbereich zur Bahn zu liegen kommt.

Bei der 5G-Technologie stellt sich die Frage, ob die Auswirkungen auf den menschlichen Körper schon genügend untersucht worden sind. Die Gemeinde muss sich bei der Baubewilligung oder Bewilligungsverweigerung von Mobilfunkantennen allerdings auf die gesetzlichen Vorgaben des Bundes stützen. Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) regelt dabei mittels Grenzwerten, welche Strahlungsbelastung zulässig ist. Der Bundesrat hat am 17. April 2019 eine Anpassung der NISV beschlossen, dies auch im Hinblick auf den Ausbau der 5G-Netze. Auf der Homepage des BAFU erhalten Interessierte nähere Auskünfte dazu. Es ist Aufgabe des Bundes, durch den Erlass der entsprechenden Vorschriften die Bevölkerung vor schädlichen Einwirkungen zu schützen.

4. Nein, es ist keine Planung und Festlegung der Standorte über das gesamte Gemeindegebiet vorgesehen.

Im Rahmen ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeiten wäre die Gemeinde grundsätzlich befugt, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunksendeanlagen zu erlassen. Ausgeschlossen sind dabei jedoch bau- und planungsrechtliche Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung. Ebenfalls dürfen die kommunalen Vorschriften nicht die in der Fernmeldegesetzgebung konkretisierten öffentlichen Interessen verletzen, d.h. sie müssen den Interessen an einer qualitativ guten Mobilfunkversorgung und an einem funktionierenden Wettbewerb zwischen den Mobilfunkanbietern Rechnung tragen. Demnach sind nur ortsplanerische Bestimmungen, wie z.B. Ortsbildschutz, Wahrung des Charakters oder der Wohnqualität eines Quartiers, Aussichtsschutz, grundsätzlich möglich. Es sei dabei jedoch zu beachten, dass die einzelnen Mobilfunk-Anlagen auch Teil eines

gesamten Netzes sind und somit nicht beliebig angeordnet oder ausgeschlossen werden können.

Eine Ausscheidung für Mobilfunkantennen besonders geeignete Zonen auf kommunaler Stufe ist aus Sicht der Gemeinde betreffend sozialer Gerechtigkeit, wegen der Komplexität der Thematik und der umfassend geregelten Zuständigkeiten auf Stufe Bund und Kanton deshalb nicht sinnvoll.

5. Unter Optimierung der Standorte kann eine Konzentration der Anlagen mit jeweiliger Ausschöpfung des Grenzwertes oder eine Verteilung mehrerer kleineren Anlagen auf das Gemeindegebiet verstanden werden. Für die Anbieter ist es schwierig, geeignete Standorte zu finden, weil einerseits die Einwilligung des jeweiligen Grundeigentümers zur Errichtung einer Antennenanlage vorliegen muss und andererseits die Anlage immer im Gesamtkontext ihres Netzes steht. Grundsätzlich sind die verschiedenen Anbieter Konkurrenten. Aus raumplanerischer Sicht ist es erwünscht, wenn mehrere Anbieter einen Standort teilen. Auf einem Mast hat es allerdings auch nur für eine beschränkte Anzahl Antennen Platz und diese müssen so ausgerichtet werden können, dass sie funktechnisch Sinn machen. Der Konzentration von Sendestandorten innerhalb des Siedlungsgebiets werden jedoch vor allem durch die Anlagegrenzwerte der NISV Grenzen gesetzt. Demnach gelten alle Mobilfunksendeantennen, die in einem engen räumlichen Zusammenhang stehen, als eine Anlage und müssen gemeinsam den Anlagegrenzwert einhalten. Dies führt dazu, dass neue Anlagen oft in einem bestimmten Abstand zu bestehenden Anlagen errichtet werden.
6. Mit der NISV hat der Bundesrat die Emissions- und Immissionsgrenzwerte festgelegt. Anlagen, die bewilligt werden, müssen so konzipiert sein, dass sie die Grenzwerte einhalten. In einem Standortdatenblatt, welches Teil der Baugesuchsunterlagen ist, muss die Einhaltung der Grenzwerte rechnerisch nachgewiesen werden. Die Baugesuchsunterlagen, insbesondere auch die Berechnungen der Strahlungsbelastung, werden jeweils der kantonalen Fachstelle NIS zur Kontrolle und Stellungnahme überwiesen. Jede Baubewilligung enthält viele Auflagen, so etwa, dass die Mobilfunkbasisstation nur mit einem System der Qualitätssicherung gemäss Rundschreiben des BAFU vom 16. Januar 2006 betrieben werden darf. Es sind die relevanten Betriebs- und Bewilligungsdaten regelmässig in die Datenbank des BAKOM einzutragen, damit die Sendeanlagen unangemeldet durch den Kanton kontrolliert werden können. Mit diesem Controllingsystem haben die kantonalen Instanzen die Möglichkeit, jederzeit die effektiven Sendeleistungen der Anlagen zu überprüfen. Auch sind Änderungen der Leistungsfähigkeit einer Anlage (Erhöhung der maximalen äquivalenten Strahlungsleistung (ERP) oder die Änderung von Frequenz oder Senderichtung) bewilligungspflichtig. Geringfügige Änderungen, welche sogenannte Bagatellfälle darstellen, werden nur vom kantonalen AWEL geprüft und können sodann ohne explizite Bewilligung der Gemeinde umgesetzt werden.

Bei vielen Bauvorhaben werden Abnahmemessungen verlangt, mittels derer an den kritischen Orten mit empfindlicher Nutzung die Einhaltung der Grenzwerte nach der Inbetriebnahme einer Anlage durch ein akkreditiertes Messbüro überprüft wird.

Mit der Publikation der geplanten Mobilfunkstandorte im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nimmt die Gemeinde die Informationspflicht wahr. Zudem werden die Vorhaben ausgesteckt.

Stellungnahme anfragende Person

Elsbeth Kuster als anfragende Person nimmt zu den Antworten des Gemeinderates Stellung.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) EVP, c/o Elsbeth Kuster, Alte Landstrasse 165, 8800 Thalwil
- b) Gemeinderat
- c) Leiter DLZ PBV, Andy Fellmann
- d) Kommunikationsbeauftragte
- e) Akten GV

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen, speziell beim Finanzvorstand Hansruedi Kölliker und den Stimmzählerinnen und -zähler für ihre Unterstützung.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Durchführung der Abstimmungen oder die Geschäftsführung der heutigen Versammlung jemand Einwendungen erheben wolle, ergreift niemand das Wort.

Das Protokoll ist ab nächster Woche auf dem offiziellen Kanal, dem Internet, publiziert. Wer ohne Internet ist, kann das Protokoll auch auf der Kanzlei einsehen.

Der Presse dankt der Gemeindepräsident, dass sie über die heutige Versammlung berichtet.

Bis am Samstag finden die Kulturtage ihre Fortsetzung. Am Samstag findet der Abschlussanlass statt.

Die Herbstgemeindeversammlung findet am 12. September 2019, 19.00 Uhr, in der reformierten Kirche, statt.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Interesse an der heutigen Versammlung und erklärt diese um 20.20 Uhr als beendet.

Er bittet die Teilnehmenden noch zu bleiben, da der Gemeinderat noch zu einem Apéro einlädt. Das Team von Urs Bühlmann vom Restaurant Grundstein wird alle Anwesenden gerne bewirten. Speziell erwähnten möchte der Gemeindepräsident noch die Spezialität des Apéros: Den Käse, welchen der Gemeinderat letzten Herbst auf seiner Reise ins Emmental selber hergestellt hat und den Teilnehmenden der Versammlung nicht vorenthalten möchte.

Der Gemeinderat freut sich nun auf den Austausch mit den Teilnehmenden und empfiehlt diesen wunderschönen Abend zu geniessen.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

28.6.2019


Der Protokollführer / Datum:

, 28.06.19